

Tabak-Arbeiter

Nr. 5 / Bremen, den 1. Februar 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abends. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand u. Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalteißel & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Ami Domsheide 20780. Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großkaufhausgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Mitle Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Weidenbörhof 57, Zimmer Nr. 24

Betriebsvertretungswahlen 1930

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1930 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1930 sind daher von den Ortsausschüssen des AOBV. und den Ortskartellen des AFl-Bundes in den Monaten Februar bis März 1930 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichtes zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1929 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr zehn Jahre in Kraft. Staatsumwälzung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawes-Abkommen, Young-Plan und das Auf und Ab der deutschen Wirtschaft in diesen mehr als schwierigen zehn Jahren kennzeichnen den Weg der deutschen Arbeiterbewegung. Ruhender Pol in der Erscheinung Flucht waren stets die Gewerkschaften, an ihnen sind alle Versuche der Gegner der Arbeiterklasse, die Position derselben zu erschüttern, wirkungslos abgeprallt. Zu diesen Gegnern der deutschen Arbeiterklasse rechnen wir nicht nur die Unternehmer, sondern auch die sogenannten vaterländischen Werkvereiner, insbesondere auch die Kommunisten sowie vor allem die Unorganisierten. Diese sämtlichen Gegner der organisierten deutschen Arbeiterbewegung sind auch gegenwärtig wieder am Werke, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterklasse möglichst zu hemmen oder lahmzulegen. Trotzdem sind durch die Stärke der deutschen Gewerkschaften die Betriebsräte zu einem machtvollen Arm der Gewerkschaftsbewegung geworden. Die

Auffassung, zu der sich der Leipziger Gewerkschaftskongreß bekannt hat: „Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins“, ist zur Tatsache geworden. Niemand magt es insgedessen heute noch, die selbstverständliche Notwendigkeit der Betriebsvertretungen anzuzweifeln. Gerade weil die Betriebsräte ein so wichtiger Teil der organisierten deutschen Arbeiterbewegung geworden sind, versuchen es Werkvereiner und Kommunisten, sich dieser Positionen zu bemächtigen. Das ist ihnen bisher nicht gelungen und das wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Der organisierte Arbeiter weiß zu genau, daß er ohne starke Gewerkschaften der Willkür aller Gegner preisgegeben wäre. Aus diesem Grunde ist die Parole für die Betriebsräte neuwahlen im Jubiläumsjahr 1930:

Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des AOBV. und des AFl-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des AOBV. angehören, oder wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AFl-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des AOBV. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFl-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem AOBV. oder dem AFl-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen, Gewerkschaftskolleginnen! Begehrt das zehnjährige Jubiläum des schwer errungenen Mitbestimmungsrechtes im Betriebe dadurch, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Auf zu den Betriebsräte wahlen 1930!

Berlin, den 24. Januar 1930.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund

Um die Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung

Wie aus den Mitteilungen in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ zu ersehen war, hatte das Reichsfinanzministerium zu einer Besprechung eingeladen, die am 23. Januar stattgefunden hat und an der außer den Beauftragten des Reichsfinanzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Vertreter der Tabakarbeiterverbände und der Angestelltengewerkschaften teilgenommen haben. Zu Beginn der Besprechung wurde den Teilnehmern der Entwurf einer Verordnung überreicht, die auf Grund des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 und des § 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen werden soll. Zum besseren Verständnis der in Aussicht genommenen Verordnung

veröffentlichen wir noch einmal Artikel VIII des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929, der folgenden Wortlaut hat:

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Zigaretten- und Rauchtadagewerbe beschäftigt gewesenen Angestellten und Arbeiter, die nach gewissem Maße infolge dieses Gesetzes innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1930 bis 31. März 1931 arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, ohne daß ihnen angemessene Arbeit zugewiesen wird, erhalten unbeschadet der Leistungen der Arbeitslosenversicherung für jeden durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitstag längstens für die Dauer von 26 Wochen Unterstützungen in der Höhe, daß die Gesamtunterstützung 75 vom Hundert des entgangenen durchschnittlichen Arbeitsverdienstes aus den letzten 6 Monaten ihrer Arbeitnehmertätigkeit nicht übersteigt.

Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Mittel in den Reichshaushalt eingestellt.

Die näheren Bestimmungen, insbesondere über Umfang und Bedingungen der Unterstützungen erläßt die Reichsregierung.

Der eigentlichen Berichterstattung über die stattgefundene Besprechung sei vorausgeschickt, daß wir davon abgesehen haben, den Wortlaut des Entwurfs zu veröffentlichen, da bestimmt zu erwarten ist, daß er in einer Reihe von Punkten noch abgeändert wird. Außerdem müssen wir uns ein Eingehen auf die Bestimmungen des Entwurfs versagen, die in der Hauptsache die Angestellten des Tabakgewerbes betreffen.

Bei der Besprechung selbst handelte es sich zunächst um die Abgrenzung des Personenkreises, der für die Sonderunterstützung in Betracht kommen soll. Der Entwurf sah hier vor, daß Arbeiter und Angestellte, die am 1. Januar 1930 in Zigaretten, feingeschnittenem Rauchtabak oder Pfeifentabak herstellenden Betrieben mit der Herstellung dieser Erzeugnisse oder mit Hilfsarbeiten beschäftigt gewesen sind, die mit der Tabakverarbeitung oder der verlandfähigen Herrichtung der Tabakerzeugnisse unmittelbar im Zusammenhang stehen, Unterstützung erhalten sollen, sofern sie nachgemessenenmaßen infolge des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden. Dazu wurde von unserer Seite geltend gemacht, daß auch den Arbeiterinnen und Arbeitern die Unterstützung bewilligt werden müsse, die infolge des Tabaksteuergesetzes schon am 31. Dezember 1929 zur Entlassung gekommen sind. Die Regierungsvertreter waren anderer Ansicht und wiesen auf den Wortlaut des Artikels VIII hin. Ferner wurde von ihnen betont, daß das Tabaksteuergesetz erst am 1. Januar 1930 in Kraft getreten ist. Schließlich stellten sie eine Formulierung in Aussicht, wonach Arbeiter und Angestellte, die bis zum 1. Januar 1930 beschäftigt gewesen sind, unterstützungsberechtigt sein sollen. Kartonagenarbeiter sollen nur dann Anspruch auf Unterstützung haben, wenn sie in Zigaretten- und Rauchtabakbetrieben beschäftigt gewesen sind.

Eine längere Auseinandersetzung gab es über den ursächlichen Zusammenhang. Im Entwurf besagte eine Bestimmung, daß der ursächliche Zusammenhang insbesondere dann nicht bestehe, soweit und solange eine Betriebsstillegung oder -einschränkung auf übermäßiger Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren beruht. Hiergegen wurde von unserer Seite mit aller Entschiedenheit protestiert und der Standpunkt vertreten, daß die Vorversorgung ebenfalls eine Folge des Tabaksteuergesetzes sei. Dieser Auffassung ist im Jahre 1926 auch Geltung verschafft worden, denn in dem abgeänderten Artikel 2 der damaligen Ausführungsvorschriften hieß es ausdrücklich, daß der ursächliche Zusammenhang vom 15. Februar 1926 an nicht mehr verneint werden darf, sofern bisher die Betriebsstillegung oder -einschränkung auf eine übermäßige Vorversorgung zurückgeführt wurde. Die endgültige Formulierung der neuen Ausführungsvorschriften wird zeigen, ob das Finanzministerium aus den Vorkommnissen in den Jahren 1925/26 gelernt hat oder nicht.

Dann hieß es im Artikel IV des Entwurfs, daß Sonderunterstützung nur gewährt wird, wenn der Verdienstgeschädigte in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der ersten Verdienstschädigung mindestens 6 Monate im Zigaretten- oder Rauchtabakgewerbe in einer zur Unterstützung berechtigenden Beschäftigung gestanden hat. In die Frist von 12 Monaten soll die Zeit nicht eingerechnet werden, während der ein Verdienstgeschädigter durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, eine zur Unterstützung berechtigende Beschäftigung fortzusetzen. Gegen diese Bestimmung ist nur einzuwenden, daß die in Aussicht genommene Beschäftigungsdauer von 6 Monaten zu lang ist. Von unserer Seite wurde schließlich eine Beschäftigungsdauer von 3 Monaten vorgeschlagen. Hoffentlich findet dieser Vorschlag bei der endgültigen Formulierung der Ausführungsvorschriften die notwendige Berücksichtigung.

Im Zusammenhang damit gab es auch eine Auseinandersetzung über die Formulierung einer Bestimmung, wonach die Sonderunterstützung nur gewährt werden soll, wenn es dem Verdienstgeschädigten nicht möglich ist, anderweit angemessene Arbeit zu finden oder zugewiesen zu erhalten. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß findige Auslegungskünstler den Begriff „angemessene Arbeit zu finden“ als Mittel benutzen könnten, um jede Sonderunterstützung nach kurzer Zeit unmöglich zu machen. Das schien denn auch die Regierungsvertreter einzusehen, wenigstens berechneten ihre Ausführungen zu der Hoffnung, daß die Worte „zu finden oder zugewiesen“ gestrichen werden. Ob eine Arbeit angemessen ist, sollte sich nach § 90 des Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung bestimmen, gegen dessen Absatz 3 Bedenken erhoben wurden, weil er einen Teil der Gründe, die zur Ablehnung von Arbeit berechtigen, nach neunwöchigem Unterstützungsbezug wesentlich einschränkt. Auch hier liegt eine Abänderung im Bereiche der Möglichkeit und zwar dergestalt, daß für die Beant-

wortung der Frage, ob eine Arbeit angemessen ist, Absatz 1 und Absatz 2 des § 90 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes richtunggebend sein sollen. Von unserer Seite wurde dann eine Bestimmung angeregt, die verhüten soll, daß bei Annahme vorübergehender Arbeit der Anspruch auf Sonderunterstützung verloren geht. Die Regierungsvertreter sagten zu, dieser Anregung bei der endgültigen Formulierung der Ausführungsvorschriften Rechnung zu tragen. Weiter wurde von unserer Seite die Streichung einer Bestimmung verlangt, die die Wartezeitvorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch auf die Sonderunterstützung in Anwendung bringen wollte, obgleich Artikel VIII des Tabaksteuergesetzes ausdrücklich vorschreibt, daß für jeden durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitstag Unterstützung zu zahlen ist. Diesen Gründen konnten sich auch die Regierungsvertreter nicht verschließen, so daß die Streichung der Wartezeitbestimmungen für die Sonderunterstützung sehr wahrscheinlich ist.

Die Höhe der Gesamtunterstützung, also die Unterstützung auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die Unterstützung auf Grund des Artikels VIII des Tabaksteuergesetzes, soll 75 v. H. des entgangenen Arbeitsverdienstes aus den letzten 6 Monaten der Arbeitnehmerstätigkeit der Unterstützungsberechtigten nicht übersteigen. Als entgangener Arbeitsverdienst sollte zunächst der Einheitslohn gelten, der sich nach der im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Berechnungsmethode ergibt. Gegen die darin liegende Schädigung eines Teiles der Unterstützungsberechtigten mußte Einspruch erhoben werden. Es wurde gefordert, den in den letzten 6 Monaten erzielten Arbeitsverdienst durch die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu teilen und den sich daraus ergebenden Betrag für die Errechnung des täglichen Unterstützungsbetrages zugrunde zu legen. Nach den Erklärungen der Regierungsvertreter kann kein Zweifel bestehen, daß in dieser Weise verfahren wird.

Lebhafte Widerspruch fand auch die Bestimmung, wonach die 26wöchige Unterstützungsdauer bei Kurzarbeit mit dem erstmaligen Eintritt des Verdienstausfalles beginnen und grundsätzlich 26 Wochen später enden sollte, ohne Rücksicht darauf, ob während dieser Zeit ununterbrochen Kurzarbeit geleistet oder zeitweise voll gearbeitet wurde. Eine Zusammenrechnung lediglich der Kurzarbeitswochen sollte also nicht zulässig sein. Ein regelmäßiger Wochenschichtwechsel derart, daß eine Kalenderwoche gearbeitet und eine Kalenderwoche gefeiert wird, sollte als ununterbrochene Kurzarbeit angesehen und dementsprechend als zum Bezuge von Kurzarbeiterunterstützung anerkannt werden. Demgegenüber wurde von unserer Seite einer Zusammenrechnung der reinen Kurzarbeitertage das Wort geredet, damit auch tatsächlich für 156 Tage Kurzarbeiterunterstützung zur Auszahlung kommt, wenn an soviel Tagen verkürzt gearbeitet werden sollte. Ob der Entwurf dementsprechend abgeändert wird, läßt sich mit einiger Sicherheit jetzt noch nicht sagen.

Arbeiterinnen und Arbeiter, die die Sonderunterstützung in Anspruch nehmen wollen, sollen sich durch einen bei der zuständigen Zollstelle zu beantragenden und vom Hauptzollamt zu erteilenden Vorbescheid darüber ausweisen, daß und seit wann sie unmittelbar infolge des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 arbeitslos oder durch Kurzarbeit verdienstgeschädigt sind. Gegen diesen Bescheid oder dessen Verfassung soll innerhalb einer Frist von 4 Wochen, im Entwurf stand 2 Wochen, Beschwerde beim Präsidenten des Landesfinanzamtes zulässig sein, dem das endgültige Entscheidungsrecht eingeräumt ist. Im übrigen soll die Durchführung des Unterstützungsverfahrens Sache der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sein. Hierzu wurde von unserer Seite, gestützt auf frühere Erfahrungen, beantragt, den Präsidenten des Landesfinanzamtes zu verpflichten, im Beschwerdeverfahren die zuständige Gewerkschaft gutachtlich zu hören. Wir wagen nicht vorauszusagen, ob und in welcher Form diesem Antrage zugestimmt wird.

Soweit der Bericht über die am 23. Januar im Reichsfinanzministerium stattgefundene Besprechung, dem nur noch anzufügen wäre, daß von unserer Seite auf eine möglichst schnelle Herausgabe der Ausführungsvorschriften gedrängt wurde, die die Regierungsvertreter auch zusagten. Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigaretten- und Rauchtabakbranche ersehen daraus, daß alles geschehen ist, was nach Lage der Verhältnisse und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich war. Vor allem mußte verhindert werden, daß Artikel VIII des Tabaksteuergesetzes durch die Ausführungsvorschriften eine für die Tabakarbeiter ungünstige Auslegung erfahren würde. Hoffentlich finden die vorgetragenen Anregungen, Wünsche und Forderungen bei der endgültigen Formulierung der Ausführungsbestimmungen nun auch die ihnen gebührende Berücksichtigung.

Entscheidungen des Reichsschiedsgerichts für die Zigarrenherstellung

Am 23. und 24. Januar tagte das Reichsschiedsgericht für die deutsche Zigarrenherstellung in Eisenach, um zu einer Reihe von Streitfällen Stellung zu nehmen. Soweit die dabei getroffenen Entscheidungen grundsätzlicher Art sind, bringen wir sie nachstehend zur Kenntnis der Kollegenschaft. Durch den Antrag 435 wurde die Frage:

Zigarre oder Zigarillo?

aufgerollt. Die dazu getroffene Entscheidung lautet:

Die Entscheidung des Bezirksamtsgerichts Mitteldeutschland vom 9. November 1929, nach welcher die Sorte Nr. 6 der Firma Ernst Adermann, Eichwege, als Zigarre zu entlohnen ist, wird bestätigt.

Begründung: Nach der bisherigen Spruchpraxis des Reichsschiedsgerichts müssen auch kleine Zigarren, sofern sie mit Kopf gearbeitet werden, als Zigarren und nicht als Zigarillos betrachtet und entlohnt werden. Diese Auffassung bleibt aufrechterhalten.

Hierauf wird als Antrag 436 der vom Bezirksamtsgericht Westfalen gestellte Antrag auf

Feststellung des Rollerlohnes bei Einrollen von Maschinenwickeln verhandelt, zu dem folgende Entscheidung getroffen wurde:

Der westfälische Bezirkstarif enthält keine Bestimmung über die Aufstellung des tariflichen Zigarrenmacherlohnes für Wickelmachen und Rollen. Das Reichsschiedsgericht ist nicht in der Lage, diese Lücke durch eine generelle Entscheidung des Reichsschiedsgerichts zu ersetzen und insoweit dem Bezirkstarif zu ergänzen.

Solange die Tarifkontrahenten des westfälischen Bezirkstarifes eine solche Ergänzung des Tarifs nicht vornehmen, hält es das Reichsschiedsgericht für angebracht, daß es bezüglich dieser Aufstellung bei der bisher bestandenen Übung bleibt. Kam in einzelnen Betrieben eine derartige Teilung bisher nicht in Frage und ergibt sich deren Notwendigkeit, so müssen bezüglich der Teilung die am Orte oder im engeren Bezirk bestehenden Verhältnisse zugrunde gelegt werden. Das muß auch, solange tariflich keine andere Regelung erfolgt, die Grundlage für die Entlohnung für das Einrollen von mit Maschinen hergestellten Wickeln bilden.

Da die Firma Kurt Spengler in Mennighüffen in ihrer Korrespondenz selbst zugibt, daß die Entlohnung zwei Drittel (für Rollen) und ein Drittel (für Wickelmachen) bei Formearbeit üblich ist, muß auch für das Einrollen von Maschinenwickeln in diesem Betriebe zwei Drittel des tariflichen Zigarrenmacherlohnes analog des vorstehend aufgestellten Grundsatzes gezahlt werden.

Die Entscheidung zu Antrag 439, die die

Klassifizierung von Zigarren

betrifft, lautet:

Der Antrag der Firma E. Heidelberger & Söhne, Mannheim, auf Nachprüfung und Abänderung der Entscheidung des Untermain-Bezirkschiedsgerichts vom 21. 9. 28 wird abgewiesen.

Begründung: Das Reichsschiedsgericht hat wiederholt in seinen Entscheidungen ausgesprochen, daß offensichtliche Irrtümer bei der Klassifizierung von Zigarren im tariflichen Schiedsverfahren angefochten werden können. Hierbei kann es sich jedoch immer nur um Klassifizierungen handeln, die auf dem Wege der Vereinbarung oder durch Festsetzung von Tarifkommissionen oder sonstigen von den Kontrahenten der Bezirkstarife damit beauftragten Stellen erfolgt sind. Ist eine solche Klassifizierung durch Klage beim Bezirkschiedsgericht angefochten worden und von diesem eine Entscheidung ergangen, so ist diese Entscheidung endgültig, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen Berufung beim Reichsschiedsgericht eingelegt wird. Da nach den Angaben der Firma über die strittige Sorte Nr. 120 bereits am 21. September 1928 das Bezirkschiedsgericht Untermain eine Entscheidung getroffen hat, ist es ausgeschlossen, daß nach mehr als einem Jahre die getroffene Entscheidung angefochten werden kann. Die Entscheidung des Bezirkschiedsgerichts Untermain ist nach Artikel X, Ziffer 2, des Reichstarifes endgültig, da die Firma gegen dieselbe fristgemäß keine Berufung eingelegt hat. Das Reichsschiedsgericht mußte daher den Antrag ablehnen.

Zur Frage des Trompetenfußes

nimmt die Entscheidung zu Antrag 440 folgendermaßen Stellung:

Die im Bezirkschiedsgericht Untermain unentschieden gebliebene Frage des Zuschlages für Trompetenfuß bei der Sorte Nr. 21 der Firma Gustav Hirsch & Söhne A.-G., Hanau, wird dahin entschieden, daß der Zuschlag für Trompetenfuß zu zahlen ist, da es keine Erleichterung bedeutet, wenn verlangt wird, daß aus einer Form mit Trompetenfuß ein Fasson ohne diesen Trompetenfuß gearbeitet werden soll.

Allgemein verbindlich erklärt

hat der Reichsarbeitsminister die am 1. Juli 1929 in Kraft getretenen Lohn Tabellen als Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 1. März 1929 für die Zigarrenherstellung in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln mit Wirkung vom 1. Januar 1930.

Ebenso hat der Reichsarbeitsminister die am 1. Juli 1929 in Kraft getretenen Lohn Tabellen als Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 1. März 1928 für die Zigarrenherstellung in den Regierungsbezirken Aachen, Koblenz (mit Ausnahme des Kreises Weklar) und Trier, dem Unterwesterwaldkreis, in Rheinhessen und in dem nach dem Stande vom 1. März 1928 befreiten Teil der Provinz Hessen-Nassau mit Wirkung vom 1. Januar 1930 für allgemein verbindlich erklärt.

Tabaksteuereinnahmen im Dezember

Die Tabaksteuereinnahmen im Dezember 1929 betragen insgesamt 79 910 319,55 RM. Davon waren Bänderollensteuer 65 228 977,75 RM., Materialsteuer 14 679 887,65 RM. und Tabakerfahstoffabgabe 1454,15 RM. In den ersten Dreivierteln des laufenden Rechnungsjahres, also vom 1. April bis zum 31. Dezember 1929 wurden insgesamt 675 681 171,18 RM. Tabaksteuereinnahmen erzielt und zwar 565 392 418,29 RM. aus der Bänderollensteuer, 110 205 170,94 RM. aus der Materialsteuer und 83 581,95 RM. aus der Tabakerfahstoffabgabe.

Das Zigarettenkontingent

Der Reichsminister der Finanzen hat das Zigarettenkontingent für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März dieses Jahres auf 60 vom Hundert des dem einzelnen Zigarettenherstellungsbetrieb zugeteilten Zigarettenkontingentfußes festgesetzt. Als Zigarettenkontingentfuß ist die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1929 von dem Zigarettenherstellungsbetrieb im Inland hergestellte und versteuerte Zigarettenmenge zu betrachten, wobei jedoch in allen Fällen eine Mindestmenge von 500 000 Stück zur Anrechnung kommt. Ferner kann aus Billigkeitsgründen der Zigarettenkontingentfuß anderweitig festgesetzt werden und Zigarettenherstellungsbetrieben, die am 1. Oktober 1929 nicht in Betrieb gewesen sind, ein Zigarettenkontingent zugeteilt werden, falls bereits vor diesem Zeitpunkt Kapitalien zur Aufnahme des Betriebes aufgewendet worden sind.

Der Zigarettenkontingentfuß, der nur für den Zigarettenherstellungsbetrieb gilt, dem er zugeteilt ist, darf nur im ganzen und mit dem Herstellungsbetrieb übertragen werden, wenn die Genehmigung der Reichsregierung vorliegt. Ferner ist das Zigarettenkontingent weder ganz noch teilweise auf spätere Kontingentabschnitte übertragbar. Die über das Zigarettenkontingent hinaus versteuerten Mengen der im Inland hergestellten Zigaretten unterliegen einem Tabaksteueraufschlag von 100 vom Hundert der regelmäßigen Tabaksteuerfüße, den auch Zigarettenherstellungsbetriebe, denen kein Zigarettenkontingentfuß zugeteilt worden ist, für alle von ihnen versteuerten, im Inland hergestellten Zigaretten zu entrichten haben.

Die „armen“ Großfilialbetriebe

Am 18. Januar hat auf Einladung des Reichswirtschaftsministeriums im Saale des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine Besprechung wegen der Festsetzung des Händlernutzens durch die Zigarettenfabrikanten stattgefunden, die von etwa 100 Vertretern aller möglichen Organisationen, die irgendwie und irgendwo etwas mit dem Zigarettenhandel zu tun haben, besucht war. Troßdem — oder vielleicht gerade deswegen — ist es zu keiner Verständigung gekommen. Nach vierstündiger Aussprache wurde eine Kommission gebildet, deren Aufgabe es sein soll, einen Ausgleich zwischen den widerstrebenden Interessen der Zigarettenfabrikanten und Zigarettenhändler herbeizuführen. Wir haben nicht die Absicht, uns in diesen Streit einzumischen, glauben aber doch verpflichtet zu sein, den Lesern und Lesern des „Tabak-Arbeiter“ folgendes mitzuteilen:

In der Aussprache wurde für die Großfilialbetriebe mitgeteilt, daß genaue Erhebungen für fünf Firmen einen Jahresmindererdienst ergeben haben und zwar für die Firma A in Höhe von 126 000 M., für die Firma B in Höhe von 150 000 M., für die Firma C in Höhe von 135 000 M., für die Firma D in Höhe von 165 000 M. und für die Firma E in Höhe von 155 000 M. Angesichts dieser Mitteilung ist wohl die Frage erlaubt, was die Großfilialbetriebe vor der Festsetzung des neuen Händlernutzens verdient haben. Wenig kann es nicht gewesen sein, denn sonst wäre eine derartige Verdienstminderung undenkbar.

Gau- und Zahlstellenberichte

Hannover. Am 17. Januar tagte im „Volksheim“ die Generalversammlung der Zahlstelle Hannover unter der Leitung des Kollegen Wilhelm. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Kalbauge in warmen Worten der Kolleginnen Erna Brandt, Gertrud Spillner und Maria Wiedermann, die im Berichtsjahre 1929 durch den Tod von uns gerissen wurden. Die Versammlung ehrte das Andenken der Toten durch Erheben von den Plätzen. Nach Verlesung des Protokolls gab Kollege Kalbauge die Abrechnung vom 4. Quartal 1929 bekannt. Kollege Hunold als Revisor führte aus, daß die Kassengeschäfte immer in guter Ordnung vorgefunden wurden und daß es dem Kollegen Kalbauge gelungen sei, die Zahlstelle auf eine beachtliche Höhe zu bringen. Die von ihm beantragte Entlassung wurde einstimmig angenommen. Zum Geschäftsbericht führte Kollege Kalbauge folgendes aus: Das Berichtsjahr 1929 können wir, soweit Auf- und Ausbau unserer Organisation in Betracht kommt, ein sehr gutes nennen, wenn wir es mit dem Jahre 1928 vergleichen. So hatten wir im Jahre 1929 einen Mehrumsatz von 8847,70 Mark. An verkauften Marken hatten wir einen Mehrumsatz von 10 126 Stück. Die Mitgliederzahl ist von 644 auf 1125, mithin um 481 gestiegen. Im letzten Quartal konnten wir durch eine rege Hausagitation allein 322 Mitglieder gewinnen und 7 Uebertritte buchen. Dieser Aufbau in der Organisation im Jahre 1929 ist insbesondere den Funktionären unseres Verbandes zu danken, die sich restlos der Agitation zur Verfügung stellten. Im Jahre 1929 fanden 41, hauptsächlich Branchenversammlungen, statt. Außerdem fanden 5 Ortsausschuß- und 6 Vertrauensmännerversammlungen und eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Tiedermann (Bremen) sprach, statt. Das Jahr 1929 hat uns in allen Sparten der Tabakindustrie Lohnaufbesserungen gebracht. So ist es in Hannover gelungen, in der Zigarrenbranche eine Lohnerhöhung und die Einführung der Wochenlöhne zu erreichen, was schon immer ein besonderer Wunsch unserer Kolleginnen und Kollegen war. In der Rauch- und Rauchtabakbranche konnten neben einer Lohnerhöhung die Ferientage von 8 auf 9 erhöht werden. Auch für die Zigarrenbranche konnten höhere Löhne durchgefochten werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Löhne ausreichend wären. Mehr noch als bisher müssen wir versuchen, die uns fernliegenden dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuzuführen, um so noch besser im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen wirken zu können. Im übrigen kann gesagt werden, daß das Jahr 1929 ein Jahr der Abwehr war. Erinnert sei nur an den Kampf um das Erwerbslosenversicherungsgesetz, wo von der Industrie alles versucht wurde, Verschlechterungen durchzuführen. Es ist ein besonderes Verdienst der Gewerkschaften, diese abgewehrt zu haben. Nachdem sich der Redner kurz über die Entwicklung in der Zigarettenbranche ausgesprochen hatte, schloß er seine Ausführungen mit einem Appell, dafür zu sorgen, daß das Jahr 1930 ein noch besseres wird. Unsere Parole muß lauten: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Da keine Wortmeldungen vorlagen, wurde auf Antrag des Kollegen H. Meyer die gesamte Verwaltung wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, ein Vergnügen stattfinden zu lassen. Nachdem bisher die Versammlung glänzend verlaufen war, meldete sich noch eine Kollegin zu Wort, die aus einer Gewerkschaftsversammlung eine politische zu machen versuchte, indem sie die SPD. und die freien Gewerkschaften für alles Unangenehme verantwortlich machte. Die gut besuchte Versammlung belehrte die Kollegin aber, daß sie mit ihren Absichten nichts gemein haben wollte. Unserem Kollegen Kalbauge war es ein leichtes, die Ausführungen der Kollegin ins rechte Licht zu stellen. Sodann wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband geschlossen.

Nordhausen. Am 17. Januar fand in der „Eintracht“ die sehr gut besuchte Jahresversammlung unserer Zahlstelle statt, um den Jahresbericht für 1929 entgegenzunehmen und einige andere Fragen zu erledigen. Der Abrechnung für das 4. Quartal wurde zugestimmt. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß in den verschiedenen Betrieben häufig Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zu erledigen waren, was in den meisten Fällen zur Zufriedenheit der Mitglieder gelang. Eine am 14. Oktober in Northeim stattgehabte Verhandlung mit den Rauchtabakfabrikanten zur Verbesserung des aufgekündigten Tarifes brachte Fortschritte in einer allgemeinen Lohnerhöhung und Verlängerung der Ferientage von 8 auf 9 Tage. In 55 Beratungen verschiedener Art, wie allgemeine Versammlungen, Branchen- und Betriebsversammlungen, Betriebsräte- und Verwaltungssitzungen, wurden Organisationsfragen und Angelegenheiten des Lohn- und Arbeitsverhältnisses besprochen. An der Maifeier, am Gewerkschaftsfest und an Unterrichtskursen nahmen die Mitglieder und Funktionäre regen Anteil. Rund 1200 Rundschreiben, Einladungen usw. waren erforderlich, um die Mitglieder zu informieren. Schriftsätze und Vertretungen auf allen Gebieten der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, des Mietrechtes, der Zivilprozessordnung und des Strafrechtes, sowie der Arbeitslosenversicherung machten sich in vielen Fällen nötig. Das Beschäftigungsverhältnis in den Betrieben war im allgemeinen nur für einen Teil des Jahres gut, während der größere Teil des Jahres für eine ziemlich Anzahl der Beschäftigten mit Kurzarbeit und sonstigen Einschränkungen im Arbeitsverhältnis verbunden war. In der Zigarrenbranche mußte verschiedentlich ganz ausgekehrt werden. Die Zahl der in der Nordhäuser Tabakindustrie Beschäftigten ging von 1780 im Jahre 1928 auf 1767 im Jahre 1929 zurück. Die Zahl der organisierten Tabakarbeiter betrug 93 Prozent v. H., in den Großbetrieben 97 Prozent v. H. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß im beginnenden Geschäftsjahr noch mehr getan werden müsse zur Aufklärung und Bildung der Mitglieder. Kollege Meyer wies dann noch in längeren Ausführungen auf die neuen Bestimmungen über die Verbands-Invaliden-(Alters-)rente hin. Die Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der alten Ortsver-

waltung und der Delegierten zum Ortsausschuß des ADGB. Mit einigen aufmunternden Worten des Kollegen Otto Schujak fand die Versammlung ihren Abschluß.

Bekanntmachungen

Am 1. Februar ist der 5. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 16. Januar: Mosbach 200.—
 - 17. Bünde 1000.—, Seiffhennersdorf 250.—
 - 18. Braunsberg 209.—, Braunschweig 200.—, Görlich 150.—, Goldenstedt 3.55, Hanau 400.—, Langenprozelten 30.—, Ohlau 400.—, Salungen 200.—, Torgau 79.95, Mülden 650.—, Peisterwitz 325.50.
 - 19. Herford 400.—, Deynhäusen 500.—, Sternensfels 10.—
 - 20. Arnstadt 125.—, Bünde 1440.65, Franzenhausen 140.—, Grevesmühlen 50.—, Herzberg 100.—, Mennighüffen 500.—, Münchhof 37.—, Rees 86.—, Soest 50.—, Spenge 250.—, Zetz 19.50, Nordhausen 800.—, Freital 190.—
 - 21. Segeberg 33.15, Rogheim 88.16, Hildorf 55.—, Kassel 40.65, Mainz 80.—, Neuentirchen 104.—, Neufes 100.—, Osnabrück 250.—, Rieneck 54.25.
 - 22. Erleben 43.—, Freden 94.16, Goldberg 260.—, Kaiserslautern 300.—, Leopoldshöhe 46.50, Steinau 54.—
 - 23. Friedrichslohra 3.50, Rheydt 40.20, Dresden 2000.—
 - 24. Destrungen 100.—, Werther 302.20.
- Bremen, 28. Januar 1930. Joh. Krohn.

Gestorben sind:

Der Zigarrenarbeiter Hermann Mädel, 77 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).

Am 4. Januar die Zigarrenarbeiterin Emma Dahms, 44 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).

Am 15. Januar die Kollegin Johanna Zimmermann, 22 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 21. Januar der Zigarrenarbeiter Clemens Berger, 77 Jahre alt (Zahlstelle Herzberg).

Am 25. Januar der Zigarrenarbeiter John Schwieger, 65 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Am 25. Dezember die Zigarrenarbeiterin Malke Meyer, 59 Jahre alt (Zahlstelle Schöned).

Ehre ihrem Andenken!

Gebt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Unserem Kassierer und Kollegen **Willi Kleine**

und seiner Braut **Anna Dreier** zu ihrer stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der **Zahlstelle Mennighüffen**

Anerk. beste Ver- zugquelle für **billig. böhmisch. Bettfedern**

 1 Pfd. graue, gute, geschlossene 80 s. 1.-M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M., weiße flaumige, geschlossene 1.70, 2.-, 2.50, 3.- M., feinste geschliff. Halbflaum-Herrschafts-Febern 4.-, 5.-, 6.-, 1 Pfd. Hauptfedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M., 3.- M., allerfeinster Flaumrupf 3.50 M., 4.50 M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpost. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. **S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 26/902. Böhmen**

Gummiwaren

Hygien Artikel. Preis T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alie Jacobstraße 8

Billige böhmische Bettfedern!



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M. 7 M, daunenweiße 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlossene 7.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Nach den Haager Verhandlungen

Der Schlußstrich unter die Reparationsverhandlungen ist gezogen und die Delegierten der Haager Konferenz sind in ihre Heimat zurückgekehrt. Das Verhältnis der Gläubigerländer zu Deutschland ist nunmehr endgültig oder wenigstens auf Jahre hinaus festgelegt; denn das deutsche Volk weiß, was es zu bezahlen hat und die Gegner wissen, was sie zu bekommen haben. Nunmehr ist es an der Zeit, daß auch die deutsche Arbeiterschaft sich ein Bild macht von dem was ist und was folgen soll. Die sozialen Verhältnisse in Deutschland, die Lage der arbeitenden Klassen, der Ausbau der Sozialpolitik, die Frage der Steuerleistungen, die Zukunft des wirtschaftlichen Aufbaues, das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit u. a. mehr, werden unter dem Zeichen der jetzt geschaffenen Verhältnisse stehen. Die Regelung der Reparationsfrage auf der Grundlage des Young-Planes ist also eine Angelegenheit, die gerade die Arbeiterklasse interessiert. Seit dem Herbst 1928, als in Genf der Entschluß gefaßt wurde, die Reparationsfrage endgültig zu regeln, ist ein harter Kampf geführt worden. Monatelang haben die Verhandlungen gedauert bei der Aufstellung des Young-Planes, wochenlang ist um die Weltbank verhandelt worden und zweimal mußte Tage hindurch im Haag ein ungeheurer Apparat der beteiligten Regierungen aufgebaut werden, um zu diesem Schlußergebnis zu gelangen.

Der Young-Plan ist im großen und ganzen bestehen geblieben, doch hat er nicht unwesentliche Zusätze erfahren. Die Belastung des deutschen Volkes beträgt 37 Jahre hindurch im Durchschnitt 2050 Millionen je Jahr. In den ersten 10 Jahren findet eine Verminderung auf durchschnittlich 1750 Millionen Mark statt. Später steigt die Jahresleistung über den Durchschnitt hinaus. Die Jahresleistung muß von der Reichsbahn und von der Reichskasse aufgebracht werden. Die Reichsbahn zahlt 37 Jahre hindurch je Jahr 660 Millionen Mark. Der Rest muß von der Reichskasse geleistet werden. Die Sachlieferungen bleiben noch 10 Jahre in Gültigkeit, um dann endgültig fortzufallen. Nach der endgültigen Ratifizierung der Haager Abmachungen, die ausgangs Februar erfolgen soll, werden alle Kontrollen aufgehoben, die gemäß des Dawes-Planes über Deutschland verhängt wurden. Am 30. Juni 1930 verläßt der letzte Soldat der Besatzungsheere deutschen Boden. Zu regeln

bleibt noch die Saarfrage, deren Abschluß ebenfalls in Bälde erfolgen wird.

Als eines der Ergebnisse der Haager Verhandlungen ist eine Reparationsanleihe in Höhe von 1200 Millionen Mark zu erwählen. Der Erlös dieser Anleihe fließt zu $\frac{2}{3}$ Frankreich und zu $\frac{1}{3}$ Deutschland zu. Der deutsche Anteil in Höhe von 400 Millionen Mark soll der Reichsbahn und der Reichspost zugute kommen. Beide Unternehmungen wollen den Erlös der Anleihe für Neuanlagen verwenden. Sowohl die Reichsbahn als auch die Reichspost haben dringende Neuanlagen bzw. Betriebsverbesserungen zurückstellen müssen. Erhalten sie den betreffenden Betrag, dann kann das deutsche Wirtschaftsleben durch die Investitionen der Post und der Reichsbahn sehr wesentlich befruchtet werden. Das Deutsche Reich hat sich verpflichten müssen, solange keine Auslandsanleihen abzuschließen, bis die Anleihe durchgeführt ist. Das bedeutet für das Reich eine vorläufige Auslandsanleiheperrung, unter Umständen bis April 1931. Die Anleiheaktion wird von dem amerikanischen Bankhaus Morgan durchgeführt. Jedoch soll die Anleihe nicht nur in Amerika, sondern auch in anderen Ländern aufgelegt werden. Wahrscheinlich wird Frankreich einen erheblichen Teil derselben übernehmen. Dieses Land hat bekanntlich äußerst flüssige Kapitalverhältnisse. Durch die Verkoppelung der deutschen und französischen Interessen ist ein engeres Verhältnis, eine stärkere Verflechtung zwischen den Wirtschaften der beiden Länder hergestellt worden. Prinzipiell ist die Regelung in dieser Form zu begrüßen.

Die Haager Verhandlungen haben durch den Zwischenfall, die der Reichsbankpräsident heraufbeschworen hat, eine besondere Beleuchtung erfahren. Es hat sich deutlich gezeigt, daß hierzulande Kräfte am Werke sind, die einen Staat im Staate errichten wollten. Durch das energische Durchgreifen der Reichsregierung ist der Vorstoß des Herrn Schacht abgewehrt worden. Aber der Vorfall an sich hat gezeigt, daß nunmehr die Befehle der Reichsbank in einem anderen Sinne baldmöglichst durchgeführt werden müssen. Die übermächtige Stellung des Reichsbankpräsidenten muß beseitigt werden, damit die Reichsregierung den ihr zustehenden Einfluß auf die Reichsbank wiederbekommt. Eine Neuwahl des Reichsbankpräsidiums ist zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Es darf nicht noch einmal sich

Das Mädchen aus Schicht fünf

Ein kleiner Roman von G. L. Schloß

(Fortsetzung)

Die Große, Breite trat vor. „Sie haben Maschinen eingeführt. Sie wollen aus jeder Schicht dreihundert entlassen.“

„Woher wissen Sie, daß neue Maschinen eingeführt werden?“ herrschte sie der Syndikus an.

„Wer ist hier die Sprecherin?“ schnitt der Generaldirektor weitere Debatten ab. Seine kühlen Augen hefteten sich auf Hannas Gesicht. Sie sah ihn furchtlos an.

„Ich bin Sprecherin.“ Sie mußte: es kann mich das Mandat im Betriebsrat und die Stellung kosten. Es ist ja gegen alle Regel gewerkschaftlicher Disziplin. ... Aber sie mußte Solidarität üben und vielleicht ließ sich doch noch alles einrenken.

„Von wem haben Sie Auftrag?“ fragte der Syndikus.

„Von meinen Kolleginnen,“ antwortete Hanna.

„Genügt nicht, Herr Generaldirektor, für uns ist doch nur der Betriebsrat zuständig.“

„Lassen Sie den Valerius holen,“ befahl der Generaldirektor, und sich an Hanna wendend: „Sie kommen mit mir.“

„Herr Generaldirektor,“ der Syndikus sprach leise auf Drusen ein. Aber Hanna, die dicht neben ihm stand, hörte jedes Wort.

„Wir brauchen keinen Betriebsrat. Das ist wilder Streik. Entlassen Sie die Bande. Sie können doch doppelt soviel andere haben.“

Der Generaldirektor sah Hanna an. Um seine Lippen stand das kühle, spöttische Lächeln. Den Syndikus beachtete er nicht.

„Kommen Sie mit, Fräulein Petersen.“ Und sich an die anderen wendend: „Ihr bleibt, bis sich etwas entschieden hat. Wer die Arbeit jetzt nicht aufnimmt, ist sofort entlassen.“

Schweigend gingen sie zu den Schränken, zogen die grauen Kittel an. Hanna atmete auf. Das Schlimmste würde man abwenden können. Aber die Große, Breite, die mit dem fanatischen Gesicht und dem sinnlosen Haß, gab nicht nach.

„Genossinnen, seid Ihr so feige?“

Sie blickte Drusen höhnisch ins Gesicht.

„Wenn die da,“ sie deutete auf Hanna, die sehr blaß geworden war, sah sie doch wieder alles gefährdet, „mit Ihnen paktiert, das hat sie mit sich abzumachen. Wir wissen, was wir von so einer zu halten haben.“ Sie warf einen verachtungsvollen Blick auf Hanna und ging aus dem Saal.

Vierzig andere folgten ihr.

Die anderen setzten sich an die Arbeitstische.

„Geben Sie nachher die Liste der Streikenden ins Personalbüro,“ befahl der Generaldirektor der Aufseherin. Dann wandte er sich wieder an Hanna. „Kommen Sie jetzt.“

Sie folgte ihm und seinen Begleitern ins Direktionsbüro. Ein Bote kam und meldete, daß Valerius keine Schicht habe und nicht im Hause sei.

„Wir brauchen ihn ja gar nicht, Herr Direktor,“ meinte der Syndikus. Für ihn war das Ganze eine erledigte Sache. Man entließ die Weiber einfach. Die vielen Geschichten waren doch ganz unnötig.

„Was wir hier brauchen, darüber habe ich wohl zu bestimmen, Herr Doktor,“ wies ihn Drusen zurecht. Dieser grüne Junge, den er aus purem Mitleid dem alten Obersten abgenommen hatte, verdarb ihm noch das ganze Konzept.

Das Schauspiel wiederholen, daß auf internationalen Konferenzen Deutsche gegen Deutsche stehen. Nur eine einzige Stelle darf es in Deutschland geben, die außenpolitisch und innenpolitisch letzteren Endes die Verantwortung bei wichtigen Anlässen trägt und das kann nur die Reichsregierung sein.

Diese und andere Angelegenheiten weisen deutlich darauf hin, daß wir innenpolitisch vor großen Entscheidungen stehen. Die Situation in Deutschland ist keineswegs rosig. Die Wirtschaft liegt darnieder. Mehr als 2 Millionen Menschen sind ohne Beschäftigung und leben von kargen Unterstüzungen. Rechts und links wird eine wüste Propagandatätigkeit entfaltet. Nur mit Mühe gelingt es, offenen Aufruhr in Deutschland zu vermeiden. Dies ist aber auf die Dauer nur möglich, wenn die Wirtschaftsverhältnisse sich bessern und die arbeitende Klasse davon durchdrungen ist, daß sie nicht allein die Opfer einer schweren Wirtschaftskrise und der Kriegslasten zu tragen hat. Dies muß mit aller Deutlichkeit betont werden!

Der Kampf um die Lastenverteilung wird nunmehr erst beginnen. In den Parlamenten und außerhalb derselben werden sich die Kräfte jetzt zu messen versuchen. Es geht um Steuergesetze und soziale Interessen, um die Fortführung der Sozialpolitik, um den sozialen Lebensstandard, kurzum um den Anteil der einzelnen Faktoren am Sozialprodukt. Dieser wird allerdings, dessen müssen wir uns klar sein, um den Betrag der Reparationsleistungen gekürzt. Aber um den Rest muß zwischen den beiden Heerlagern, Kapital und Arbeit, gekämpft werden. Die Unternehmer haben des öfteren deutlich zu erkennen gegeben, daß nach Regelung der Reparationsfrage auf Jahre hinaus keine Erhöhung der Reallohne eintreten könne. Sie haben weiter erklärt, daß die Sozialpolitik nicht nur nicht weiter verbessert, sondern abgebaut werden solle. Hier scheiden sich die Geister. Hier werden sich die Fronten in scharfer Abwehrstellung gegenüberstehen.

Es ist noch keineswegs sicher, wie lange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleiben wird. Die Kräfte innerhalb der Koalitionsparteien sind keineswegs ausgeglichen. Wegen der Steuergesetze, der Sozialgesetze und anderen wichtigen Fragen der Lastenverteilung wird es innerhalb der Regierungsparteien zu scharfen Auseinandersetzungen kommen. Daneben wird der Sturm von rechts und links in einer Heftigkeit einsetzen, von der wir uns heute noch keine Vorstellung machen können. Das Regierungsschiff wird also durch hohe Wellen hindurchgesteuert werden müssen. Dagegen steht die Front der Gewerkschaften unerschütterlich da. Der heftige Angriff der Reaktionäre auf die Gewerkschaften zeigt mit großer Eindringlichkeit, daß das Machtzentrum der Arbeiterklasse sich in den Gewerkschaften befindet. Diese werden den Stoß der vereinigten Rückschrittler nicht nur zu parieren versuchen, sondern ihrerseits zum Angriff übergehen. Keineswegs kann die deutsche Arbeiterklasse darin

einwilligen, mit Abschluß der Reparationsverhandlungen auf jede Besserung der sozialen Lebensverhältnisse zu verzichten. Unseres Erachtens besitzt die deutsche Wirtschaft Lebenskraft genug, um neben den Reparationslasten den sozialen Aufstieg der unteren Schichten zu gewährleisten. An eine Verschlechterung der Sozialgesetze ist gar nicht zu denken.

Wie dem aber auch sei, die endgültigen Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben, wie in der Politik, müssen jetzt erst erkämpft werden. Wir standen seit Kriegsbeginn fortgesetzt in Uebergangszeiten. Jetzt liegen die Grundgesetze des Wirtschaftslebens auf lange Zeit fest. Und nun erst wird die deutsche Arbeiterklasse um ihre endgültige Macht zu ringen haben. Deshalb gilt es in der kommenden Zeit die vereinigten Kräfte einzusetzen, um die Zukunft der Arbeiterklasse sicherzustellen. Die Gewerkschaften haben dabei die größte Arbeit zu leisten.

Die Arbeit der verheirateten Frau

Den Besprechungen der letzten Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) über die äußerst aktuelle Frage der Arbeit der verheirateten Frau lag ein vom Sekretariat des IGB. ausgearbeiteter Bericht zugrunde, der sich mit den verschiedenen Seiten dieser Frage ausführlich beschäftigt. Nachstehend geben wir die wichtigsten Teile dieses in der Monatschrift des IGB. (Dezember 1929) veröffentlichten Berichtes wieder.

Die umfangreiche Arbeitslosigkeit hat seit Jahren die Aufmerksamkeit auf das Problem der verheirateten Frau gelenkt. Von verschiedenen Seiten wurden Stimmen laut, die im Zusammenhang damit auf die unrechtmäßige Verteilung der Arbeit aufmerksam machten: einerseits arbeitslose Familienväter, deren Familie hungern, sowie alleinstehende arbeitslose Frauen und Mädchen; andererseits verheiratete Frauen, die Arbeit leisten, die sie für ihren Lebensunterhalt eigentlich nicht zu verrichten brauchten. Ohne sich über die Tragweite und die Einzelheiten dieses Problems Rechenschaft zu geben, ging man da und dort sogar so weit, in den Betrieben ein Verbot der Arbeit der verheirateten Frauen zu fordern.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß tatsächlich in vielen Fällen Arbeitsplätze von verheirateten Frauen eingenommen werden, die zum Zwecke ihres Lebensunterhalts nicht auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Die Gewerkschaftsbewegung kann sich nicht verhehlen, daß in diesen Fällen gegenüber jenen eine soziale Ungerechtigkeit begangen wird, die sich aus Mangel an Erwerbsarbeit in einer wirtschaftlichen Notlage befinden oder einer unzureichenden behördlichen Fürsorge anheimgegeben sind. Welchen Standpunkt muß demgegenüber im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit die Gewerkschaftsbewegung

Der Syndikus zuckte verlegen die Achsel und zündete sich eine Zigarette an.

„Herr Direktor, würden Sie gestatten, daß ich mich telephonisch mit unserem Verbandssekretär in Verbindung setze. Vielleicht ist er noch in seinem Büro,“ fragte Hanna.

Der Direktor zögerte einen Augenblick. Aber nein, man mußte vorsichtig sein, wenn er sie gewinnen wollte...

„Bitte,“ er gab ihr den Hörer. Riselius war da. Er würde sofort kommen.

„Gut. Sehen Sie sich.“ Drusen schob Hanna einen Stuhl hin.

Ein verlegenes Schweigen entstand. Hanna wurde das Gefühl nicht los, daß das alles nur um ihretwillen geschah. Das lähmte ihre Energie.

„Stehen Sie zu dem Streik, Fräulein Petersen?“

Hanna sah drei Augenpaare lauernd auf ihr Gesicht gerichtet. Was wollten sie? Versuchten sie sie festzulegen?

„Ich bin Gewerkschaftsmitglied. Ich halte Disziplin. Aber ich wahre auch die Solidarität mit meinen Arbeitskolleginnen.“

„Aha,“ der Syndikus atmete auf. Da konnte man wenigstens zupacken. Das war eine Erklärung. Er nahm sein Notizbuch.

Hanna wurde unruhig. Was hatte sie da gemacht? Aber was sollte sie tun? Sie war ja noch nicht gewohnt, mit diesen Leuten zu verhandeln.

„Lassen Sie das,“ sagte der Generaldirektor zu dem Syndikus. „Aufzeichnungen macht mein Sekretär.“

Der Syndikus steckte gehorsam das Notizbuch wieder in die Tasche. Da wurde Riselius gemeldet. Er war ein junger, gescheiter Mensch. Er hatte sich Verdienste um die Vergrößerung des Verbandes erworben. Er war geschickt und beliebt bei den Mitgliedern des Verbandes.

Der Syndikus, der ihn noch nicht kannte, versuchte, ihn von oben herab zu behandeln. Riselius lächelte mitleidig. Da bekam der Syndikus einen roten Kopf und sah weg.

Sie setzten sich um den kleinen runden Konferenztisch. Der Generaldirektor präsiidierte. Neben ihm saß Hanna. Er sah sie einige Male an. Er dachte: ich werde Lola abtelefonieren. Ich werde die da einladen, irgendwohin mit ihr fahren, wohin sie will. Das ist mal etwas anderes als immer dieselben langweiligen Puppen...

Er forderte Hanna auf zu sprechen.

Sie erklärte ruhig. Zuerst sprach sie leise, setzte ein paar-mal ab, wiederholte sich. Sie sah niemanden an. Aber dann sah sie die müden ausgelöschten Gesichter der anderen. Sie spürte ihre Sehnsucht nach ein bißchen Licht und Unbeschwertheit. In ihr war der dumpfe Druck eines ewigen mühsamen Kreislaufes, den sie zu durchschreiten hatten. Sie sah sich gleich Hunderten, Tausenden und Millionen auf einem engen staubigen Platz stehen, zwischen steilen, hohen Mauern. Jenseits der Mauern war das Leben, das helle, beschwingte Leben. Aber sie kamen nicht dorthin. Sie blieben zwischen den hohen, steilen Mauern auf dem engen staubigen Platz...

Und ihre Stimme wurde frei, hart und anklagend. „Gewiß, die Mädchen haben gegen die Regel und ohne Fühlungsnahme mit den zuständigen Stellen die Arbeit verweigert. Aber ich bitte Sie, werfen Sie sich einen Augenblick in die Lage dieser Mädchen. Sie kommen aus engen dumpfen Stuben. Sie erhalten mit ihrem Lohn oft ganze Familien. Sie wissen, daß mit dem Verlust ihrer derzeitigen Stelle die schreckliche, zermürbende Jagd nach Arbeit wieder von vorne beginnt. Ist es dann verwunderlich, wenn sie die Anündigung der Einführung neuer Maschinen und ein damit verbundener drohender Ablauf in

einnehmen? Ein Versuch, die Antwort auf diese Frage zu erteilen, führt von selbst zu einer Untersuchung nach den Ursachen der Arbeit verheirateter Frauen (wobei dann in Erscheinung treten muß, inwieweit wirklich von einer „Doppelegistenz“ gesprochen werden kann) und nach den Folgen, die aus Maßnahmen zur Aufhebung eventuell bestehender ungerechtfertigter Arbeitsverteilung sich ergeben würden.

Alle Neußerungen zuständiger Personen und Institutionen hinsichtlich der Ursachen der Arbeit verheirateter Frauen tun dar, daß die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten, so daß von einer Doppelegistenz fast keine Rede ist. Diesbezügliche Neußerungen sind u. a. bekannt von Gertrud Hanna, der Spezialistin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Arbeiterinnenfragen, Hélène Burniaug vom Belgischen Gewerkschaftsbund, Julia Varlen, einer Spezialistin des Britischen Gewerkschaftsbundes, William Green, Präsidenten des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Miß Anderson, einer amerikanischen Spezialistin, endlich vom Frauenbüro der Vereinigten Staaten und vom Büro für Arbeitsstatistik der USA. Es ist interessant, hier die Resultate einer Erhebung mitzuteilen, die das letztgenannte Büro im Distrikt Binghamton durchgeführt hat und bei der 12 000 Familien von Lohnarbeitern und Empfängern von niedrigen Gehältern berücksichtigt wurden. In Städten, wo die Durchschnittslöhne der Ehemänner den durchschnittlichen Ausgaben für den Lebensunterhalt gleichkommen, oder nur um ein geringes niedriger sind, ist der Prozentsatz der arbeitenden verheirateten Frauen 6. In Städten, wo die durchschnittlichen Monatslöhne der Ehemänner zwischen 50 und 150 Dollar unter den durchschnittlichen Lebensunterhaltungskosten stehen, sind 9 Prozent der verheirateten Frauen mit Lohnarbeit beschäftigt; zwischen 150 und 200 Dollar unter dem Durchschnitt: 12 Prozent; zwischen 260 und 300 Dollar unter dem Durchschnitt: 20 Prozent.

Bei der Prüfung der Frage der Arbeit verheirateter Frauen muß in erster Linie bemerkt werden, daß ein Verbot direkt gegen die Grundsätze der freien Gewerkschaftsbewegung verstoßen würde. Außerdem sei auf die Resolution des IGB-Kongresses von Paris (1927) hingewiesen, die u. a. besagt: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt in allen Ländern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen im Widerspruch zu dieser Entwicklung“. Ein Verbot kann sich in den meisten Fällen nicht auf Gerechtigkeitsgründe stützen, zumal da die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten. Aus den Familienpflichten der verheirateten Frau kann die Gewerkschaftsbewegung niemals ein Recht herleiten, sie einem Ausnahmegesetz zu unterstellen, das gegen das von allen Parteien anerkannte Prinzip der Gleichberechtigung der Frau verstoßen

würde. Des weiteren dürfte ein Verbot sich weder auf verheiratete Frauen noch auf Frauen überhaupt beschränken, sondern müßte auf alle Männer ausgedehnt werden, die nicht der öffentlichen Wohlfahrtspflege überantwortet werden, wenn sie kein Einkommen aus Erwerbsarbeit haben. Ein gesetzliches Verbot müßte so viele Ausnahmen zulassen, daß von dem Gesetz und seiner Absicht nicht viel übrigbliebe. Wie Gertrud Hanna mitteilt, hat es sich gezeigt, daß die besten Ehen unter den Arbeitern dort zu finden sind, wo sowohl Mann als Frau mitarbeiten.

Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen hätte zur Folge, daß weniger Heiraten geschlossen würden und die Zahl der unehelichen Kinder steigen würde. Ein Verbot würde auch in vielen Fällen bedeuten, daß die Frau nach der Heirat gezwungen wäre, die weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit aufzugeben. Zum Schluß sei auf die Erfahrungen aufmerksam gemacht, die Deutschland nach dem Kriege mit der Demobilisationsverordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen, besetzt mit Frauen und Männern, die sie nicht unbedingt benötigen, gemacht hat. Die Praxis dieser Verordnung hat ergeben, daß gesetzliche Maßnahmen in dieser Beziehung nichts bewirken konnten. In zahlreichen Fällen wurde mit der Freimachung von Arbeitsplätzen nichts mehr erreicht, als daß mehr Arbeitslosigkeit geschaffen wurde, weil die Arbeitsplätze nicht wieder besetzt wurden. Die Verordnung wurde deshalb im Jahre 1923 aufgehoben.

Nachstehend geben wir noch den Standpunkt von einigen dem IGB angegeschlossenen Landeszentralen wieder. Der Belgische Gewerkschaftsbund ist der Ansicht, daß von einem Verbot der Arbeit verheirateter Frauen nicht die Rede sein kann. Wenn man aber auch nicht an ein solches Verbot denkt, so wäre es doch wünschenswert, daß das Gehalt des Ehemannes seiner Familie ein erträgliches Leben sichern und seiner Frau gestatten kann, sich ganz ihrer Haushaltung zu widmen und ihrer Pflicht als Gattin und Mutter in angemessener Weise nachzukommen.

Die Ausschussitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eine Entschlieung betr. die Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen angenommen. Der Vorstand vertritt darin den Standpunkt, daß es sich in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, freigemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen. Dabei sind unbillige Härten zu vermeiden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB, in erster Linie oder gar ausschließlich verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen zu entfernen. Das grundsätzliche Recht der verheirateten Frau auf Arbeit darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden.

einen Zustand der Verzweiflung versetzen? Bedenken Sie das. Sie können diese Verurten nicht auf die Straße setzen.“

Hier machte der Syndikus eine leise, spöttische Bemerkung. Aber Hanna hörte sie nicht. Ihr schmaler, zarter Körper war gestrafft, war ganz Energie und Kampfbereitschaft. Sie war unwillkürlich aufgestanden. Ihre Hände mit den feinen, weißen Gelenken stemmten sich gegen die Tischplatte. Sie sah Drusen an. Sie hatte vergessen, daß dieser Mann etwas von ihr wollte, daß er für sie Gefahr bedeutete. Sie dachte gar nicht mehr an sich. Sie hatte sich selbst ausgelöscht. Was war sie denn? Nichts. Sie war nur ein Teil dieser ungeheuren, drängenden Masse. Sie war ein winziges Glied der unendlichen Kette derer, die zum Licht wollten. Sie sprach für sie, für das Ganze. Sie wandte sich an Drusen.

„Herr Generaldirektor, Sie dürfen diese Mädchen nicht auf die Straße setzen. Bedenken Sie doch, was sie durchmachen, was es für unsereins heißt: morgen kannst du nicht mehr arbeiten, morgen steht da eine Maschine, von morgen an bist du überflüssig. Die Omar-Werke besitzen die größten deutschen Zigarettenfabriken, sie sind auch im Ausland führend. Herr Generaldirektor, Sie werden Möglichkeiten haben, die Mädchen anderweitig zu beschäftigen.“

Es klopfte. Ein Angestellter brachte die Personalliste. Der Generaldirektor vertiefte sich in sie. Er wollte Hanna nicht ansehen. Er wußte, daß sie im Grunde recht hatte und daß ihre eigenartige Persönlichkeit seine kühlen Berechnungen über den Haufen warfen.

Risellius bat ums Wort. Er betonte, daß er ja schon einige Male mit der Leitung über den bevorstehenden Abbau verhandelt habe. Er sei natürlich vollkommen überrascht von der spontanen Arbeitsniederlegung. Er hoffe aber, daß die Leitung der

Omar-Werke nicht die letzten Konsequenzen aus dem Verhalten hilfloser, begreiflich erregter Arbeiterinnen ziehe. Im übrigen möchte er die Gelegenheit benutzen, um schon jetzt grundsätzliche Fragen über die Durchführung des durch die Einführung der Maschinen der Werkleitung notwendig erscheinenden Abbaus zu erörtern.

Hanna spürte, wie die Spannung, die sie während ihrer Ausführungen eingehüllt hatte, nachließ. Ihr Gesicht wurde weicher. Die Augen hatten ihren leicht verschleierten Glanz.

Drusen beobachtete sie hinter halbgesenkten Lidern. „Gibt es nicht doch Möglichkeiten, den größten Teil der Arbeiterinnen in Ihren Betrieben weiter zu beschäftigen?“ fragte Risellius.

Drusen nahm sich zusammen. Zum Teufel, was hatte er immer dieses Mädchen anzustarren? So was gabs doch schließlich alle Tage. Hier aber ging es um das Geschäft, um sein kapitalistisches Prestige.

„Der Abbau wird erst in vierzehn Tagen akut. Bis dahin sind die Maschinen ausprobiert. Etwa zweihundertachtzig Arbeiterinnen werden in jeder Schicht überflüssig.“

Drusen war wieder ganz der Mann eis kalter Berechnungen und kühler Erwägungen.

Hanna hob die Augen. Sie sah Drusen an, ernst und durchdringend. Er aber sah über sie weg. Er wollte diese Augen nicht sehen. Er konnte die Menschlichkeit, die in ihnen war, jetzt nicht ertragen.

„Und was geschieht mit den vierzig aus Schicht fünf, die die Arbeit heute niedergelegt haben?“ fragte Hanna.

„Entlassen,“ wollte er sagen. Aber die Augen waren stärker als er, und das Gesicht dieses Mädchens mächtiger als die langjährigen Praktiken kapitalistischer Geschäftstechnik.

Die kanadischen Gewerkschaften betrachten die Frage nicht als wichtig. Im allgemeinen besteht die Tendenz, die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Industrie zu verhüten, falls nicht besondere Umstände dieselbe nötig machen.

Der Gewerkschaftsbund Lettlands ist im allgemeinen der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, die Rechte der verheirateten Frauen auf Arbeit zu beschränken.

Der Spanische Gewerkschaftsbund steht auf dem Standpunkt der allgemeinen Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

In seiner Sitzung vom 1. und 2. Oktober 1929 hat das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee des IGB. zur Frage der Arbeit verheirateter Frauen Stellung genommen und sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß Sondermaßnahmen gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ungerrecht seien und gegen die Grundzüge der Arbeiterbewegung verstoßen. Andererseits wurde aber auch anerkannt, daß Fälle eintreten können, wo Gewerkschaften bei Massenarbeitslosigkeit Maßnahmen ergreifen müssen, um den wirtschaftlich schwächeren Menschen vor wirtschaftlich stärkeren den Vorzug zu geben.

Sorgt für Arbeit!

Eine gemeinsame Sitzung der Vorstände der Spitzenkörper-schaften der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften befaßte sich am 22. Januar mit den wachsenden Notständen, die durch die außerordentlich schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt entstanden sind. Es herrschte Einmütigkeit, daß die folgenden Maßnahmen als vordringlich anzusehen sind:

Bei der Schwierigkeit einer durchgreifenden Arbeitsbeschaffung mit öffentlichen Mitteln ist die Kapitalzufuhr aus dem Auslande eine notwendige Voraussetzung der Besserung. Deshalb muß die sofortige Beseitigung aller inländischen Hemmungen verlangt werden, die gegenüber Anleiheaufnahmen bestehen, die auf Grund des Vertrauens ausländischer Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft in Deutschland erhältlich sind. Dadurch könnte über die Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutionen eine wesentliche Belegung des Baugewerbes und der mit ihm verbundenen Industrien erzielt werden. Um weiteren Industriezweigen Beschäftigung zu schaffen, sollen Reichsbahn und Reichspost im Hinblick auf ihre im Haag erreichte Beteiligung an der Mobilisierungsanleihe zur beschleunigten Auftragsvergebung veranlaßt werden. Die Anläge für Bauzwecke und Notstandsarbeiten in den öffentlichen Haushalten sind vorweg zu verabschieden, damit eine vernünftige Verteilung der Aufträge umgehend erfolgen kann.

Gleichzeitig mit allen erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, auch durch verstärkte Fortführung der Notstandsarbeiten, muß bei der Gestaltung des Reichshaushalts der gesteigerte Sozialbedarf für Erwerbslosenunterstützung unbedingt sichergestellt werden. Angesichts der großen Zahl langfristiger Erwerbsloser bedarf insbesondere die Krisenfürsorge einer Neuregelung.

Das Gesicht und diese Augen erinnerten ihn an jahrzehntelang Zurückliegendes; an ein paar enge, dumpfe Stuben, an graue, lichtlose Höfe an die harten Jahre in den südamerikanischen Plantagen, in denen sein Aufstieg begann.

Das Gesicht umschloß die Tiefen, aus denen er einst kam.

„Die Vierzig bleiben bis zum allgemeinen Abbau,“ und als er Hannas aufleuchtende Augen sah, „weil wir ja an ihre Stelle doch noch vierzig neue einstellen müßten.“

Der Syndikus ließ die Zigarette fallen, die er sich eben anzünden wollte. Der Sekretär trommelte leise mit einem silbernen Bleistift auf einen Aktendeckel. Niselius sah den Generaldirektor rasch an. Sollte das eine Falle sein?

Nur Hanna war von der Echtheit seiner Worte überzeugt. Sie stand auf. „Ich bin wohl jetzt nicht mehr nötig.“

Drusen sah nach der Uhr. Fürs Tambourin war es zu spät. Er wechselte leise ein paar Worte mit seinem Sekretär. Der stand auf und ging zur schallgedämpften Telephonzelle.

„Nein, Fräulein Petersen, bleiben Sie nur hier. Vielleicht können Sie uns ein wenig behilflich sein.“

Es verging eine Stunde. Es vergingen zwei. . . . Durch die dichten, grünen Fenstervorhänge drang gedämpftes Hämmern und Stoßen.

Man kam zu keinem Resultat. Die Leitung blieb beim Abbau. Befehlich konnte man nichts einwenden. Denn man hatte die Behörde schon vor Wochen auf diese Maßnahmen hingewiesen. Aber Niselius gab sich nicht geschlagen. Man hatte die Behörde zwar rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Aber man hatte die Zahlen wohlweislich verschwiegen. Gleich morgen wollte er sich mit dem juristischen Beirat des Verbandes in Verbindung setzen. Hier konnte man einhaken.

Mensch und Masse

Wir sind voll von Wollen und Drang, voll Glauben und voll von Tatbedürfnis. Und unsere Bewegung gibt diesem unserem Bedürfnis nach Entladung von menschlicher Fülle Befriedigung. Da gilt es, zu werben und aufzuklären, zu bilden und mitzureißen. Und wieviel wir auch wirken, es ist kein Ende, keine Erfüllung. Denn ward uns Erfolg, dann ist um so größer der Drang in uns nach neuem Schaffen am Werke. Und das bietet täglich neue Aufgaben.

Ständen wir allein, außerhalb der Bewegung, wir wären nichts. Wir wären ein Stäubchen, das verfliegt und das nie gewesen. Nur wenn wir in der Masse stehen, sind wir geschichtlich.

Die Hüter des Alten glauben das Alte bewahren zu müssen, weil der Mensch, die Persönlichkeit, in der Masse vergeht. Und doch blüht in dieser alten Ordnung nur der Individualismus, die ungehemmte Wollust des Ich. Doch Persönlichkeit ist sittliches Streben. Persönlichkeit ist Gemeinschaftstreben. Da in der Bewegung der Masse schreiten Freiheit, Persönlichkeit und Recht.

Der persönliche Mensch hat strotzende Fülle. Er hat Masse nötig, der er dient. Er möchte es schreien. Er kann nicht genügend umfassen. Die Welt ist zu eng. Und darum lebt sich in echt persönlichen Kämpfer das Drängen nach Weite in Enthusiasmus aus und in Schwung. Und er möchte sie rütteln, die Lauen, und schütteln und ihnen sagen und sagen: Merkt ihr denn nicht, wohin die Menschheit will? Fühlt ihr denn gar nichts von den Weltenergien, die ihr zu tragen berufen? Bebt da denn gar nichts in euch?

Und dann bebt da oft wirklich nichts. Und alles ist vergeblich gewesen. Und einen Augenblick legt sich im kämpfenden Herzen der Sturm und der Drang. Doch nur, um dann wieder um so gewaltiger zu packen.

Nur unpersönliche Menschen sind abseits vom Kämpferwege. Wem das Herz vom Brausen echt menschlicher Größe voll ist, der hat nur im Massenringen die befreiende Resonanz. Er muß im Gewaltigen seine Seele fühlen und im Umfassenden die sittliche Kraft seines Selbst.

Mensch und Masse sind eins. Nur in der Massenbewegung schreitet der Mensch zu Hoheit, Fülle, Freiheit und Recht.

Dr. Gustav Hoffmann

Kolleginnen und Kollegen werbt unermüdlich für den Verband!

Gegen neun brach man die Verhandlungen ab.

Als Hanna auf den Korridor hinaustrat, sah sie Regen und Wind gegen die hohen Fenster schlagen. Ein böses Wetter hatte eingelezt. Da stand auch schon Drusen hinter ihr.

„Fräulein Petersen, darf ich Sie mit dem Wagen nach Hause fahren? Bei diesem Wetter können Sie unmöglich gehen.“

Da war sie wieder, diese schleichende, zähe Gier. Hanna faßte sich schnell. „Ich danke Ihnen, Herr Direktor. Es ist sehr liebenswürdig von Ihnen. Aber ich kann Ihr Angebot leider nicht annehmen. Ich habe noch einiges mit Herrn Niselius zu besprechen.“

Da stand Drusen und machte ein langes Gesicht.

Er sagte kurz guten Abend und warf die Tür seines Arbeitszimmers ins Schloß. Verdammtes Pech. Die Krabbe war schlau. Hanna ging mit Niselius in ein nahegelegenes Restaurant.

„Sie haben das vorzüglich gemacht, Genossin Petersen. Nein, bitte, keine falsche Scham. . . .“

„Ja, Herr Ober, zwei Bedecke. . . . Nein, Genossin Petersen, heute müssen Sie mir das schon einmal erlauben.“

Niselius besprach dann mit Hanna den „Operationsplan“ für die nächsten Tage. Es wurde spät, als sie sich trennten. . . .

„Walter war heute abend zweimal hier, wo bleibst du denn?“ fragte Frau Petersen, als Hanna nach Hause kam.

„Ach Mutter“, sie setzte sich auf den Bettrand, hielt die Hände der Mutter und legte sie an ihr Gesicht. Ihre Wangen waren gerötet. Ihre Augen glänzten. . . .

Es war fast Mitternacht, als sie ihren Bericht beendet hatte. So fest und ruhig hatte sie in den letzten Wochen lange nicht mehr geschlafen. Um ihre Lippen spielte ein leises Lächeln, das Lächeln jener, die wissen, daß das Recht doch siegen wird.

(Fortsetzung folgt.)